



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-325/2011					
		Aktenzeichen: Datum: 20.01.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
Betreff: Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.02.2011	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 5 Nr.1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Finanzausschuss nachträglich nachfolgende überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010:

- 13000-500201 Kosten der FFW nach Einsatz bei Unfallschaden 15.000,00 EUR
 Deckung: 13000-150001 Versicherungsleistungen

- 67500-540001 Straßenreinigungsleistungen 14.000,00 EUR
 Deckung: Minderausgaben bei Straßenunterhaltung

- Personalkosten Kernverwaltung
 02201 Altersteilzeit (Ruhephase) 12.055,36 EUR
 11010 Meldestelle 18.821,67 EUR
 Deckung: Mehreinnahmen bei Anteil an der Einkommensteuer

- Personalkosten nachgeordnete Einrichtungen
 21115 Grundschule OT Klieden 25.202,08 EUR
 46415 Kita OT Klieden 11.579,53 EUR
 46470 Hort OT Klieden 28.555,71 EUR
 Deckung: Mehreinnahmen bei Anteil an der Einkommensteuer

- Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010:
 - 13000.935001 Anschaffung einer Wärmebildkamera 13.000,00 EUR
 Deckung: Mehreinnahmen bei 79100.361001
 Meherausgaben bei 13011.942311

Beschlussbegründung:

13000-500201: Nach einem Gefahrgutunfall auf der B 107 entstanden auf Grund des Einsatzes der FFW Räumungs- und Bergungskosten, die als Vorleistung durch die Stadt zu finanzieren waren.
Die Erstattung erfolgt durch den Versicherer des Verursachers.

67500-540001: Die geplanten Ausgaben für die Position Straßenreinigung waren nicht ausreichend, nach dem Winter 2009/2010 war erheblicher Reinigungsbedarf im Stadtgebiet zu verzeichnen.
Auch mit der Durchführung des Landesmusikschulfestes ergaben sich verstärkte Reinigungsleistungen. In Zukunft muss aber bei der Planung korrekter an diese Ausnahmen gedacht werden.

Personalkosten Kernverwaltung:

Die Planung im Stellenplan ist ordnungsgemäß erfolgt, bei der Personalkostenplanung wurden die Veränderungen bei der Zuordnung zur Altersteilzeit und die Übernahme von Auszubildenden in das Arbeitsverhältnis nicht beachtet und somit auch nicht beplant, was zu erheblichen Überschreitungen des Planungsansatzes führte.

Personalkosten nachgeordnete Einrichtungen:

- Schule OT Klieken Planungsfehler bei der Übernahme des Personals des OT Klieken (Stellenplan übernommen, Personalkosten nicht).
- Kita OT Klieken Auf Grund längerer Krankheit und dem höheren Betreuungsschlüssel (Erhöhung der der Kinderzahl) wurden angeordnete Überstunden der Erzieher bezahlt, was zu diesen Mehrausgaben führte.
- Hort OT Klieken Auf Grund der Erhöhung des Betreuungsschlüssels (wesentlich mehr Kinder als im (Vorschuljahr) erfolgte eine Neueinstellung von 0,625 VbE, was zu diesen erheblichen Mehrausgaben führte.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: